einigen angeschnittenen gefärbten Futterleinwanden, wie auch die 3. Stük Seidenzeug, welche von den Hl: Gebrüdern v. Auf=schneitter erkaufet, und der Schneidermeisterin Partingerin zu Insbruk gehören sollen, gleich=mäßig in die gerichtliche Sperre zu nehmen habe.

Conclusum.

Dem Joh. Wild über die vor=gelegte Frage zu bedeüten, daß zwar nicht die nur zum Futter dienliche Leinwand, oder Barchet, wohl aber die vorgefundenen 3. Stüke Seidenzeug ebenfalls zu ob=signiren seyen.

Titl Hr Bürgermeister v. Remich.

No 16.

Amtsvortrag über die von der Oberkeit Teütschofen veran=staltete Zurükverschiebung des vermög diesseitigen Rathschluß vom 9ten Xbr v. J. dahin eingelieferten verunglükten Dienstknecht Joh. Zelger.

Conclusum.

Solle hierwegen an d. löbl. Kreisamt eine beschwerpaare Vorstellung mit dem gemacht werden, daß weder der ge=weßte Dienstholter des ver=unglükten Franz Untersülz=ner Koy, der demselben kei=nes wegs eine lebenslängliche Verpflegung /: wie die Oberkeit Teütschofen behaupten will :/ zugesagt zu haben versichert, weder d. hiesige Spital, zu